

NS 3V pkn

17.02.05

südwestlichen Punkt des Flurstückes 127 (Flur 36), von diesem Punkt entlang der östlichen Flucht der Brüderstraße nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Straßenflucht der Konstantinstraße und von diesem Punkt in gerader Verbindungslinie wieder zum westlichen Eckpunkt des Gebäudes Konstantinstraße Nr. 83.

Planungsziele:

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. der §§ 6 (Mischgebiete) und 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zur Zeit gültigen Fassung durch Ausschluss von sich auf die vorhandene Nutzungsstruktur nachteilig auswirkende Vergnügungsstätten (Spielhallen, Betriebe mit Sexdarstellungen und Diskotheken) wegen des in unmittelbarer Nähe liegenden Schulzentrums.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 288/IX sowie des Bebauungsplanes Nr. R 3109 c, soweit diese durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes betroffen werden ."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4 Städtebaulicher Rahmenplan Schelsen

BV Boss

betont, dass man auf den Rahmenplan lange habe warten müssen. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur sei es sicherlich schwierig gewesen, einen Rahmenplan zu entwickeln. Heute solle man den Blick nach vorne richten und den von Herrn Aretz vorgestellten Rahmenplan in einer ersten Lesung zur Kenntnis nehmen. Dies bedeute nichts anderes, als zu versuchen, aus dem Plan heraus in den nächsten Jahren in Schelsen Strukturen zu entwickeln und zu einer Arrondierung in diesem Bereich zu kommen.

Er sehe den Plan als Arbeitspapier an, der gemeinsam mit der Bürgerschaft erörtert werden soll. Er werde daher mit den Sprechern der Bezirksvertretung einen Termin für eine Bürgerversammlung im Schelsener Pfarrsaal vereinbaren.

Herr Aretz

erläutert anhand von Folien den Rahmenplan. Für Ausführungen zum Landschaftsplan steht Herr Esser-Rathke zur Verfügung.

Er gibt zunächst einige allgemeine Informationen über das derzeitige Planungsrecht und die übergeordneten Planungen. In seinen weiteren Ausführungen geht er u. a. auf folgende Punkte ein:

- Vorhandenes Planungsrecht für Schelsen
- bestehende Bebauungspläne
- übergeordnete Planung
- Gebietsentwicklungsplan
- Flächennutzungsplan

- Landschaftsplan
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Bauwünsche der Anwohner („Begehrlichkeiten“)
- Baulücken
- kleinere BP als mittelfristige Lösung (Beispiele)
- Alternative Wohnbauflächen
- Bewertung möglicher Bauflächen im Bereich
 - a) neben dem Sportplatz
 - b) östlich der Horster Straße
 - c) Horster Straße
 - d) Flächen nördlich Zentrumsbereich

Er stellt abschließend fest, dass der vorgestellte Rahmenplan als Grundlage für die weitere Diskussion in der Bezirksvertretung Giesenkirchen dient. Nach Vorstellung in der Bürgerschaft könnte man dann in die Planung einsteigen und offene Fragen zu den einzelnen Bereichen klären.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Unterlagen von Herrn Aretz wurden den Sprechern der einzelnen Parteien zur Verfügung gestellt.

- BV Boss dankt Herrn Aretz für die Art und Weise der Darstellung und die hervorragende Präsentation. Er meint dies unabhängig von der Diskussion, die später zu führen ist.
- BV Kremer dankt Herrn Aretz ebenfalls für den beeindruckenden Vortrag. Heute befinde man sich in einer ersten Lesung und man müsse sich den Plan genau ansehen, bevor man zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen kann. Es seien zwei Flächen im Kern von Schelsen, die Begehrlichkeiten geweckt haben. Besonders aufgefallen sei, dass 55 Baulücken vorhanden sind. Hier steht einer sofortigen Weiterentwicklung nichts entgegen. Deshalb sei es wichtig, mit diesem Plan nach Schelsen zu gehen und die Meinung der betroffenen Bürger zu hören.
- BV H.-W. Müller dankt Herrn Aretz und Herrn Esser-Rathke für ihre Ausführungen. Er betont, dass die FWG bereits im Jahre 1997 die Überplanung ange-regt habe. Er fragt, ob es möglich sei, dass jedem Sprecher ein Exemplar der umfangreichen Präsentation zur Verfügung gestellt werden kann, damit eine bessere Beratung in den einzelnen Fraktionen erfolgen kann.
- Er meint weiter, dass in Schelsen noch Baulücken vorhanden sind, sei bekannt. Die von Herrn Aretz genannte Zahl von 55 hört sich zunächst sehr viel an. Viele der Grundstückseigentümer wollen jedoch nicht verkaufen oder bauen. Aus den Ausführungen von Herrn Aretz habe er entnommen, wo Baumöglichkeiten bestehen bzw. nicht möglich sind. Ihm fehlen Aussagen, dass in Schelsen die „wilde Bebauung“ aufhören muss. Er erinnert in diesem Zusammenhang, dass

beispielsweise an der Horster Straße bis an die Fahrbahn hin bzw. in zweiter Reihe gebaut wurde. Dies wolle man in Zukunft unterbinden. Er hoffe, dass dies auch Thema in den weiteren Beratungen sein wird. Insgesamt sehe er noch sehr viel Beratungsbedarf.

BV Siemes

dankt Herrn Aretz für den ausführlichen Plan. Gut gefallen habe ihm der Baulückennachweis und die Ausweisung der geschützten Landschaftsbestandteile. Er habe aus den Unterlagen entnommen, dass einige Bebauungsplanbereiche aufgezeigt worden sind. Wenn hierdurch Landschaftsbestandteile berührt werden, hätte er gerne gewusst, ob sie umgewandelt werden. Außerdem möchte er wissen, wie es dann mit Ausgleichsmaßnahmen aussieht.

Da in Giesenkirchen kaum Ausgleichsflächen bestehen, hielt er es für sinnvoll, entsprechende Flächen im Rahmenplan auszuweisen.

BV Orlowski

dankt Herrn Aretz für seine Ausführungen. Die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten und die ermittelten Baulücken habe er überzeugend dargestellt. Mit dem aufgezeigten Rahmenplan und den Darlegungen habe er eine Grundlage für den kurz- und mittelfristigen Bedarf gegeben und man sei damit auf einem guten Weg.

Herr Aretz

betont, dass er auf die Mitarbeit der Bezirksvertretung und der Schelsener Bürger auch in Zukunft angewiesen sei. Auf die Aussagen von Herrn Siemes eingehend erklärt er, dass es sich bei den grün ausgewiesenen Flächen im Innenbereich um geschützte Landschaftsbestandteile handelt. Hierzu kommen sogenannte Ausgleichsflächen, die bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne festgelegt werden.

Herr Esser-Rathke

ergänzt, dass die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen ein Schutzkatalog sei, der auf den Bestand aufbaut. Mit Ausgleichsmaßnahmen kann man ortsrechtlich eine Eingrünung planen, aber keine Schutzfestsetzung machen.

RH Vennen

dankt Herrn Aretz für seine Arbeit. Er hebt positiv hervor, dass er alle Pläne zusammengefasst habe und man könne jetzt feststellen, wo Widerstand zu leisten sei. Er erwarte daher noch spannende Diskussionen mit den Schelsener Bürgern. Nicht zuletzt aufgrund der dörflichen Lage und der Struktur habe man Windkraftanlagen verhindern können. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Fördergelder für Dorfkerngebiete gibt. Dies sollte in die weitere Diskussion einbezogen werden.

RH Püllen

erklärt, dass in der Diskussion immer die Rede von einer ersten Runde gewesen sei. Der vorliegende Beschlussentwurf sehe seiner Auffassung nach nicht nach einer ersten Lesung aus. Wenn man den Plan heute zustimmend zur Kenntnis nimmt, habe er Sorge, dass bei den weiteren Beratungen im Planungs- und Bauausschuss andere Aussagen zu städtebaulichen Belangen gemacht werden und die Verwaltung mit der weiteren Planung beauftragt wird.

Herr Aretz

teilt diese Sorge nicht. Er sehe den Rahmenplan als Diskussionsgrundlage an, der zukünftig in gewissen Abständen in der Bezirksvertretung Giesenkirchen behandelt wird. Dabei habe man immer die Möglichkeit, auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren. Man hätte auch zunächst mehrere Beratungen in der Bezirksvertretung Giesenkirchen durchführen können und wäre dann mit dem Ergebnis in den

Planungs- und Bauausschuss gegangen. Hiervon habe er Abstand genommen. Er könne heute die Zusage machen, dass der Plan in gewissen Abständen in der Bezirksvertretung behandelt wird und die Mitglieder über alle Änderungen rechtzeitig informiert werden.

BV Boss betont nochmals, dass es sich hier um eine erste Lesung handelt. Man nehme heute den Plan zustimmend zur Kenntnis und beauftrage die Verwaltung mit der weiteren Planung. Man wolle hier gemeinsam mit der Bürgerschaft eine sensible Lösung erreichen mit dem Ziel, den Bereich zu strukturieren und wilde Bebauung zu unterbinden.

Er führt weiter aus, dass es sich hier um einen ersten Entwurf handelt, auf den weiter aufgebaut werden soll. Dies geschieht alles nur im Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Er habe keine Probleme, wenn der Plan nun in den Bau- und Planungsausschuss geht. Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieses Entwurfes beauftragt, weiter zu arbeiten. In weiteren Verfahren werden dann konkrete Probleme gelöst.

RH Püllen meint, dass es hier nicht darum gehe, die Bürgerschaft zu informieren. Wenn gesagt wird, dass der Vorentwurf in erster Lesung behandelt wird, könne man ihm seiner Meinung nach nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen und weiter ins Verfahren geben. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Anhörung der BV zum BP Baueshütte. Der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses habe damals die Kenntnisnahme weder positiv noch negativ bewertet und es sei in der Beratung alles unter den Tisch gefallen, was an Einwendungen durch die Bezirksvertretung gekommen sei.

RH Boss hat keine Bedenken, dass Wort „zustimmend“ in der Vorlage zu streichen.

BV Siemes kann sich den Ausführungen von Herrn Püllen in der Sache anschließen.

BV Orlowski hat Bedenken, dass Wort „zustimmend“ herauszunehmen, da sich der Beschluss auf den Bau- und Planungsausschuss bezieht.

BV Boss erklärt, dass Herr Orlowski aus formalen Gründen nicht unrecht habe. Die Vorlage sieht eine Anhörung der Bezirksvertretung und eine zustimmende Kenntnisnahme des Planungs- und Bauausschusses vor.

RH Vennen erklärt, dass die BV Giesenkirchen heute angehört werde. Eine zustimmende Kenntnisnahme halte er von der Sache her für unsinnig. Tatsache sei, dass man dem Planungs- und Bauausschuss eine zustimmende Kenntnisnahme zubilligen muss. Er meine, dass das Meinungsbild der Bezirksvertretung Giesenkirchen von der Verwaltung mitgenommen und im Fachausschuss vorgetragen werden kann.

Beschluss: Die BV Giesenkirchen nimmt den Vorentwurf des städtebaulichen Rahmenplanes Schelsen zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Punkt 5 Anfragen und Mitteilungen

a) Anfragen

Kindergarten Kruchenstraße

RH Püllen

fragt, ob vorgesehen ist, im Kindergarten Kruchenstraße eine Gruppe oder Gruppen in (kleine) altersgemischte Gruppen umzuwandeln. Wenn ja, sind dazu bauliche Maßnahmen erforderlich?

Warum werden jedoch die vorhandenen baulichen und sachlichen Voraussetzungen dazu an der Lorenz-Goertz-Straße nicht genutzt?

Kuratorium der Kinderhäuser „Jacob-Kremer-Haus und Anne-Kremer-Haus“

BV Siemes

fragt, wann das Kuratorium neu besetzt wird und die erste Sitzung stattfindet.

RH Boss

erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Sozialdezernenten die nächste Sitzung für den 19.04.2005, 17.00 Uhr, geplant sei.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich Spulstraße und Hampsesweg

RH Büschgens

erklärt, dass Anwohnerinnen und Anwohner der Spulstraße und der Straße Hampsesweg in Schelsen sich beschwert haben, dass ihre Straßen als Abkürzung auf dem Weg aus Schelsen zur B230 und den umgekehrten Weg genutzt wird. Trotz ausgewiesener Tempo 30-Zone wird dabei die Geschwindigkeit von Auto- und Motorradfahrern sowie sogar landwirtschaftlichem Gerät oftmals nicht eingehalten. Infolge der Neubaumaßnahmen wohnen insbesondere auf dem Hampsesweg viele junge Familien mit Kindern, die wiederum die Straße und die angrenzenden Wege als Spielfläche nutzen. Mit dem weiteren Fortschreiten der Baumaßnahmen ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Familien mit einem oder mehreren Kindern noch steigen wird.

Meine Frage an die Verwaltung:

Welche weiteren Maßnahmen sind kurzfristig und nach der vollständigen baulichen Erschließung der Straße möglich, damit sichergestellt werden kann, dass auf der Straße Hampsesweg die Geschwindigkeit der erlaubten 30 km/h nicht überschritten wird und die Straße nicht mehr vordergründig als Abkürzungsstrecke genutzt wird?

Kinderspielgeräte im Bereich des Rathauses Giesenkirchen

BV Küppers

erklärt, dass Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtbezirkes Giesenkirchen Beschwerde darüber führen, dass von den beiden auf dem Konstantinplatz im Bereich des Rathauses installierten Kinderspielgeräten schon seit 2003 ein Gerät fehlt und bisher nicht ersetzt wurde. Der Pflastersteinbelag wurde an dieser Stelle nur notdürftig durch eingebrachten Beton ersetzt. Gleichzeitig sei ihm zur Kenntnis